

Attraktivere Fördermöglichkeiten

Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“

Das Land und die Europäische Union fördern über das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ seit 2007 Existenzgründerinnen im ländlichen Raum.

Förderspektrum erweitert

Auf der Grundlage eines Gutachtens zur Wirksamkeit des Programms wurde nun das Förderspektrum ausgeweitet. Zusätzlich zu den Existenzgründerinnen können nun auch Frauen einen Investitionszuschuss erhalten, die ihr Unternehmen erweitern möchten. Voraussetzung

ist, dass das Unternehmen im ländlichen Raum liegt und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Konzept für die Unternehmenserweiterung sollte beispielgebend für die Region sein.

Ausgaben werden gefördert

Gefördert werden die zuwendungsfähigen Ausgaben, die im Rahmen der Existenzgründung oder Unternehmenserweiterung anfallen, wie zum Beispiel: Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Maschinen, Anlagen

und Werbekonzeptionen. Mit der Erweiterung des Förderspektrums wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass Frauen in kleinen Investitionsschritten gründen und bei erfolgreicher Marktplatzierung ihr Unternehmen erweitern wollen.

Interessierte erhalten Beratung und weitere Informationen beim Landratsamt – Geschäftsbereich Landwirtschaft, Sabine Weiland, Schillerstraße 34, 88339 Bad Waldsee. Telefon 07524/97 48 64 30 oder per E-Mail: Sabine.Weiland@landkreis-ravensburg.de

Kontakt

Förderanträge nimmt das für den Wohnort beziehungsweise den Geschäftssitz zuständige Regierungspräsidium Stuttgart entgegen. Dort berät Sie gerne Anita Schmitt, Telefon 07071/7 57 33 34 oder per E-Mail: Anita.Schmitt@rpt.bwl.de.

Weitere Infos zum Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ unter www.frauen.landwirtschaft-bw.de.